



Wärmebild-Nachtzielgerät: hier montiert auf der Büchse eines im Ausland jagenden Jägers. Denn hierzulande verbietet das Waffengesetz dessen jagdlichen Einsatz. Und das zu Recht, wie Ulrich Menneking findet.

FOTOS: PULSAR (GROSSES BILD), JENS KRÜGER (KLEINES BILD)

Nachtsicht- Vorsatzgeräte VS. Nachtzielgeräte

Nachtsicht-Vorsatzgeräte sind inzwischen für viele Jäger ein Muss. Einige wünschen sich auch, dass Nachtzielgeräte in Deutschland erlaubt werden. Ulrich Menneking hat eine klare Meinung: Auf keinen Fall! Hier seine Begründung.

Viele Jäger fragen mich, warum mit dem 3. Wafferechtsänderungsgesetz denn keine echten Nachtzielgeräte zur Jagd freigegeben wurden, sondern nur Nachtsicht-Vorsatzgeräte. Echte

Nachtzieltechnik wäre doch viel besser. Stattdessen dürfen Jäger jetzt nur mit Vorsatzgeräten schießen, die sich mit einer Optik verbinden lassen. Liebe Waidgesellen, hier kann ich Sie beruhigen. Die Frei-

gabe der Nachtsicht-Vorsatztechnik war das Beste, was uns Jägern passieren konnte! Ich möchte es Ihnen von der technischen und praktischen Seite erklären. Schauen wir uns also einmal ein echtes

Nachtzielgerät an. Es arbeitet mit Restlicht- oder mit Wärmebildtechnik. Wärmebild-Zielfernrohre sind aus meiner Sicht bei der Jagd abzulehnen, das Gefahrenpotential ist viel zu hoch, Gleiches gilt übrigens ebenso für Wärmebild-Vorsatzgeräte (siehe hierzu JÄGER 10/2020, Seite 48). Weiterhin gibt es digitale Nachtzielgeräte, die sind aber eher schwach. Aus diesem Grund werden beide hier nicht betrachtet.

1. RECHTLICH VERBOTEN

Echte Nachtzielgeräte stammen überwiegend aus militärischer Entwicklung. Sie sind und bleiben den Behörden und dem Militär vorbehalten. Sie sind bauartbedingt für Schusswaffen bestimmt und besitzen eine eigene Montage zum Anbringen an der Waffe und ein eigenes Absehen. Diese Merkmale sorgen dafür, dass sie auch nach Änderung des Waffengesetzes verboten bleiben. Doch Vorsicht, sie dürfen nicht nach Deutschland eingeführt werden! Ein Verstoß gegen das Waffengesetz ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein Straftatbestand mit weitrei-

chenden Konsequenzen für Jäger. Im Entwurf des neuen Bundesjagdgesetzes ist es zwar vorgesehen, sämtliche Nachtsicht-Zieltechnik zur Jagd freizugeben, man spricht hier auch von echten Nachtzielgeräten. Vorsicht, diese mögen dann zwar jagdrechtlich erlaubt werden, waffenrechtlich bleiben sie für uns Jäger verboten! Es spielt hier keine Rolle, ob sich ein Nachtzielgerät in Ihrem Besitz befindet, ob Sie es leihweise haben oder sonst etwas. Der Umgang damit ist verboten. Wenn man ein Nachtzielgerät bei Ihnen anfindet, können Sie alles verlieren: Ihren Jagdschein, Ihre Zuverlässigkeit,

Ihre Waffen, Ihr Revier oder Ihr Ansehen. Daher kann ich nur raten: Finger weg! Egal ob man aus Altbeständen aus russischer Fertigung noch so ein Teil besitzt, ob man es geerbt oder geschenkt bekommen hat oder ob man es im Ausland erworben und mitgebracht hat: schnellstmöglich fachgerecht entsorgen. Manch einer mag sich denken: Das wird niemand bei mir finden. An dieser Stelle möchte ich das Erlebnis eines Bekannten schildern: Auf der Rückfahrt vom Revier nach Hause wurde er auf der Autobahn vom Zoll he-

rausgewunken. Naja, dachte er: Zoll. Da kann nichts passieren. Es kam die Frage: „Haben Sie illegale Waffen oder verbotene Nachtzieltechnik dabei?“ Hatte er natürlich nicht. Sein Auto wurde gründlich kontrolliert, nach 20 Minuten konnte er weiterfahren. Glauben Sie mir: Ein Nachtzielgerät lohnt nicht.

Kontrolle: Wenn nun das illegale Nachtzielgerät im Auto liegt, sind Zuverlässigkeit und Jagdschein futsch.



2. NUR IN DER DUNKELHEIT ZU NUTZEN

Echte Nachtzielgeräte haben überwiegend eine Vergrößerung im Bereich vier- bis sechsfach. Das reicht zum Schießen, aber kaum zum Ansprechen. Diese Nachtzielgeräte müssen auf einer Waffe montiert und eingeschossen werden und können dann auch nur mit dieser einen Waffe verwendet werden. Eine Nutzung außer

der Jagd in der Dunkelheit entfällt damit. Wenn Sie einen Abendansitz zum Nachtansitz ausdehnen möchten oder die Nacht bis zum Morgen durchsitzen, benötigen Sie zwei Waffen oder ein Zielfernrohr zum Wechseln. Dabei müsste man sich dann zu 100 Prozent auf die Wiederholgenauigkeit der Montage verlassen.



ZIELGERÄT-FAN

Die oben zu sehende Remington 700 gehört unserem Nachtsichtexperten Christian Rysgaard (rundes Bild). Montiert ist ein echtes Nachtzielgerät von Pulsar. Und schwer ist sie auch mit

6,2 Kilogramm. „Für die Pirsch ist sie ein bisschen unhandlich“, bestätigt der Däne. „Aber sie begleitet mich oft auf den Ansitz. Dafür ist sie perfekt!“ Im Unterschied zum Autor misstraut er der Aufstecktechnik. „Ich bevorzuge definitiv Zielgeräte. Ich konnte nie eine Vor-

satzgerätmontage finden, der ich komplett vertraue.“ Vorsatzgeräte setzt er selten ein. „Wenn ich tagsüber jage und meine Pirsch in die Nacht hineinragt, packe ich ein Vorsatzgerät ein. Zwei Klicks, und fertig!

3. DIE BÜCHSE WIRD SCHWER

Immer bedenken: Ein Nachtzielgerät kann schon mal knapp 1,8 Kilogramm wiegen. Das erfordert spezielle, hochwertige Waffenmontagen, diese sind kostspielig. Es gibt übrigens einige Besonderheiten beim Einschießen von Nachtzieltechnik. Auf Restlichtverstärkung basierende Geräte dürfen ohne Schutzkappe am Tage nicht eingeschaltet werden. Möchte man nicht im Dunkeln ein- oder kontrollschießen, benötigt man dafür eine Tageslichtblende, die das Bild so weit abdunkeln kann, dass beim Einsatz am Tage die Röhre keinen Schaden nimmt. Für Wärmebild-Nachtzielgeräte gibt es spezielle Wärmepads, die man auf die Zielscheibe klebt. Ansonsten ist die Scheibe kaum zu sehen. Nachtzielgeräte sind oft groß und schwer, so dass sie sich für den Einsatz als Beobachtungsgerät kaum eignen. Sie können damit weder pirschen noch angehen.



FOTOS: CHRISTIAN RYSGAARD

Dank der Nachtzieloptik auf der Remington 700 konnte Christian Rysgaard diesen Fuchs erlegen. Doch Achtung: Er jagt in Dänemark! Dort ist die Nachtzieltechnik erlaubt.

Dual-Use Geräte, also Vorsatzgeräte, dagegen sind deutlich flexibler und vielseitiger. Das sagt ja schon der Name: Dual-Use steht für zweifache Anwendungsmöglichkeit: Der Einsatz als Beobachtungs-Nachtsichtgerät ist möglich, ebenso kön-

nen diese Geräte mit all Ihren eigenen, bereits vorhandenen Zieloptiken verbunden und als legale Nachtsichtlösung zum Erlegen von Schwarzwild genutzt werden (Jagdgesetz beachten!). Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie es für eine Büch-

se oder eine kombinierte Waffe oder für beide verwenden möchten. Es gibt bauartbedingt objektive und okularseitige Vorsatzgeräte, das eine wird vor dem Objektiv des Zielfernrohrs verbaut, das andere vor dem Okular.

Repetierbüchse Remington 700: mit montiertem Nachtzielgerät von Pulsar. In Dänemark eine erlaubte Kombination.



4. DIE VORTEILE DER VORSATZGERÄTE

Jedes System hat Vor- und Nachteile. Ich persönlich bevorzuge ultrakompakte, okularseitige Vorsatzgeräte, es gibt sie schon mit nur zehn Zentimeter Länge und einer Masse von nur 250 Gramm. Diese sind mit großem Abstand die universellsten Geräte und bringen die meisten Vorteile. Sie sind klein und passen in jede Tasche, man kann sie direkt als kompaktes Beobachtungsgerät verwenden. Durch die fehlende Vergrößerung kann man sich damit nachts bewegen, unentdeckt zum Hochsitz gehen, pirschen, aber auch die Sauen angehen. Man kann diese Geräte mit dem Okular eines jeden Zielfernrohrs verbinden. Im Unterschied zu objektivseitigen Vorsatzgeräten entfällt die Justierung bzw. der Kontrollschuss. Es gibt bei den Okulargeräten keine Treffpunktabweichungen, der Schuss sitzt exakt dort, wo er auch am Tage sitzt, egal welche Waffe, egal welche Zieloptik. Auch kann man mit dem okularseitigen Vorsatzgerät die volle Vergrößerung der Tageslichtoptik nutzen. So manch ein Jäger spricht mit der Kombination Spek-

tiv/Fernglas/Zielfernrohr und okularseitigem Vorsatzgerät in der Dämmerung und Nacht sein Wild perfekt an, und das auf große Entfernung, ohne es dabei zu beunruhigen. Dafür empfiehlt sich aber die Unterstützung durch einen optimierten Infrarotstrahler. Egal, wofür man sich entscheidet, eines sollte man aber auf gar keinen

Fall tun: Die moderne Nachtsichttechnik aufs Schießen bei Nacht zu reduzieren. Vielmehr sollte man sie als das nutzen, was sie ist: eine hervorragende Technologie! Sie ermöglicht es dem Jäger, bei Nacht zu sehen, sich sicher zu bewegen, das Verhalten des Wildes ohne Störung aus der Distanz zu beobachten, sicher anzu-

sprechen, sein Revier besser kennenzulernen, Natur zu erleben, die Sicherheit zu erhöhen und vieles mehr. Für dieses große Spektrum ist der Einsatz von echten Nachtzielgeräten ungeeignet. Hingegen sind die Dual-Use-Geräte, bei richtiger Geräthewahl und Anwendung, sehr viel vielseitiger und universeller einsetzbar.



FOTO: ULRICH MENNEKING

Ulrich Menneking mit okularseitigem Nachtsicht-Vorsatzgerät – seinem Favoriten für die nächtliche Saujagd.